

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.280.946

Wien, am 25. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen, haben am 28. April 2020 unter der Nr. **1804/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grüner Vizekanzler unterstützt ÖVP-Minister bei der Verhinderung von mehr Steuergerechtigkeit in Europa gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wie ist Ihre Position zum Vorschlag der Kommission betreffend die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch Unternehmen und Zweigniederlassungen (international agierende Konzerne)?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass der EU-Hauptausschuss den oben zitierten Antrag auf Stellungnahme, der die Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung auffordert, jegliche Maßnahmen zur Steuergerechtigkeit auf europäischer Ebene zu forcieren und bei der nächsten Abstimmung im Rat dem Dossier für die transparente (veröffentlichte) länderspezifische Berichterstattung (public Country-by-Country-Reporting) ihre Zustimmung zu erteilen und damit eine weitere Verzögerung des Verfahrens zu verhindern, angenommen hat?*
- *Bei welchen Ratssitzungen seit dem 11.12.2019, an denen Sie teilgenommen haben, war dieses Dossier auf der Tagesordnung?*

- *Haben Sie sich im Rahmen der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung bzw. bei der Vorbereitung der Ratssitzungen dafür eingesetzt, dass das Dossier auf die Tagesordnung der Ratssitzungen kommt? Wenn nein, warum nicht und wie ist das mit der Stellungnahme des Nationalrates vereinbar? Wann ja, wann?*
- *Welche Position hat Österreich vor dem 11.12.2019 bezüglich der Veröffentlichung ertragssteuerlicher Informationen in den vorbereitenden Sitzungen und den Ratssitzungen, an denen Sie, Ihr Vorgänger oder Ihr Ministerium teilgenommen hat, vertreten?*
- *Welche Position hat Österreich nach dem 11.12.2019 bezüglich der Veröffentlichung ertragssteuerlicher Informationen in den vorbereitenden Sitzungen und den Ratssitzungen, an denen Sie, Ihr Vorgänger oder Ihr Ministerium teilgenommen hat, vertreten?*
- *Haben Sie anlässlich der verbindlichen Stellungnahme des Nationalrates veranlasst, dass die Österreichische Position zum Vorschlag der Kommission zur Veröffentlichung der ertragssteuerlichen Informationen auf "Zustimmung" geändert wird? Wenn ja, wann (bitte um Beilage Ihrer Weisung als Anlage zur Beantwortung)? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie haben Sie bezüglich der Veröffentlichung ertragssteuerlicher Informationen in den Ratssitzungen nach dem 11.12.2019 abgestimmt?*
- *Wenn der zuständige Minister (Sie oder Ihr Vorgänger) gegen das Vorhaben gestimmt hat, was waren die Gründe und wie ist das mit der Stellungnahme des Nationalrates vereinbar?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass der zuständige Bundesminister gem. Art. 23e Abs. 3 nur von der verbindlichen Stellungnahme des Nationalrates abweichen darf, wenn er den Nationalrat neuerlich befasst hat?*

Die vorliegenden Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idgF, BGBl. I Nr. 8/2020. Ich ersuche um Verständnis, dass mir daher eine Beantwortung nicht möglich ist, und darf auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1802/J verweisen.

Mag. Werner Kogler

